

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

186 (10.8.1875)

Beilage zu Nr. 186 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. August 1875.

Deutschland.

Berlin, 5. Aug. Vizepräsident v. Dechend hat seine letzte Reise dazu benutzt, um für die neue Reichsbank Akquisitionen zu machen, sowie Verhandlungen über zu errichtende Filialen zu pflegen. Wie wir hören, ist der Zudrang nach letzteren ein so bedeutender, daß es der Bankverwaltung nicht möglich werden wird, allen Wünschen von Regierungen, Kommunen und Privatpersonen jetzt schon zu entsprechen, wäre es auch nur aus dem einfachsten Grunde, weil es ihr an der genügenden Zahl von solchen Personen mangelt, denen man die Leitung derartiger Filialen übertragen könnte. Wie wir hören, ist auch in Folge dessen eine Anzahl derartiger Gesuche abgelehnt, jedoch sind die Petenten bedeuert worden, daß später, sobald erst das neue Reichsministerium seine Tätigkeit in ausgebreiteter Weise begonnen habe, denselben nach Möglichkeit entsprochen werden würde. Wie wir ferner erfahren, dürfte binnen Kurzem eine größere Zahl von Ernennungen für das neue Institut erfolgen, darunter namentlich derjenigen Personen, welchen die Leitung von Filialen zu übertragen werden soll.

Strasburg, 6. Aug. Die „Eis. Corr.“ schreibt „Zur Frage der Lehrerpensionen“:

Eine von der französischen Regierung nach viele Jahre langem Zögern und fortgesetztem Supplizieren des franz. Volksschullehrer-Standes votierte Bestimmung fixirt den Minimalgehalt des Lehrers nach 30-jähriger Dienstzeit auf 1200 Franken jährlich. Dem entsprechend wird auch die Minimalpension des Lehrers (die Hälfte des Gehalts nach 30-jähriger Dienstzeit) 600 Franken betragen — mit der wesentlichen Einschränkung jedoch, daß dieser Anspruch erst vom Jahre 1884 an zu gestanden wird. Also erst in 9. sage neun Jahren, d. i. 1884, werden die franz. Schullehrer in der Lage sein, geleglich jenen Minimal-Pensionsbezug von 600 Franken jährlich zu beanspruchen. Bis jetzt betrug die Minimalpension des franz. Lehrers nur 300 Franken und um die allzu schreiende Ungerechtigkeit in dieser Ziffer annähernd auszugleichen, setzte die Regierung die Minimalpension des Lehrers von jetzt ab auf jährlich 500 Frs. fest. Diese relativen Verbesserungen der Lage des franz. Lehrerstandes sollen nun, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, die elassische Lehrerschaft „in Alarm“ gesetzt haben. Auf ganz willkürliche Anhaltspunkte gestützt und unter der tendenziösen Behauptung, daß das gesagte Frankreich jetzt größere Lehrerpensionen entrichtet als das geistreiche Deutschland, soll da nach bekannter Manier wieder einmal so etwas wie eine „tiefschmerzliche Unzufriedenheit“ eines ganzen achtbaren Standes nachgewiesen, bezw. hervorgerufen werden. Wir glauben, daß das Frankfurter Blatt, wie so oft, auch diesmal die Rechnung ohne den Wirth macht. Jedermann weiß, daß der Minimalgehalt des elass.-lothringschen Volksschullehrers nach 30-jähriger Dienstzeit nicht 1200 Franken, sondern 1200 Mark = 1500 Franken, und daß ebenso bei uns schon jetzt die gesetzliche Pension des Lehrers nicht 500 Franken, sondern 600 Mark = 750 Franken mindestens beträgt. Dieses höchst einfache Rechenexempel benimmt der Befürchtung einer im elass.-lothringschen Lehrerstande vorhandenen oder von gewisser Seite vielleicht gewünschten „Aufregung“ oder „Alarm“ jeglichen Grund. Wie auch sonst die deutschen Einrichtungen dem Lehrstande weitgehende Vortheile bieten, das geht schon aus dem einen, kürzlich in den Blättern erwähnten Faktum hervor, daß im Kreise Diebenhöfen allein noch unlängst drei Lehrer nach längerer Dienstzeit in den Pensionsstand traten, wovon zwei je 1087 Franken, der dritte 856 Franken Ruhegehalt beziehen. Die Gehaltsverhältnisse fassen demzufolge dem elass.-lothringschen Lehrers keine Sehnsucht nach Frankreich ein; die dort dem Lehrstande außerdem bereicherten Verhältnisse noch weniger.

Italien.

Rom, 4. Aug. (A. Z.) Am vergangenen Sonntag fand in Turin die angekündigte Versammlung der piemontesischen Abgeordneten der Linken statt. Der Abg. Depretis wurde beauftragt, sich mit den oppositionellen Abgeordneten der übrigen Provinzen über die hauptsächlichsten, in der nächsten Kammer-session bevorstehenden Fragen in's Einvernehmen zu setzen. — Der „Popolo romano“ schreibt: Der Minister des Innern beschäftigt sich noch immer mit der Reform des Sicherheitsdienst-Personals in Sicilien. In den letzten Tagen wurden daselbst 38 Deputirte und Inspektoren mit Dienstbeförderung versetzt; aus den Berichten der Präfecten und Unterpräfecten geht hervor, daß diese Reform bereits angefangen hat, gute Früchte zu tragen. Bis jetzt sind mehr als 50 neue Sicherheitsbeamte vom Kontinent auf die Insel versetzt worden. — Der Bischof von Netti, Msgr. Mauri, ist aus dem bischöflichen Pallast entfernt worden, da er sich das Exequatur nicht erbitten hatte; der Bischof von Piazza Armerina (Sicilien) hatte dasselbe Schicksal. Binnen Kurzem werden auch die Bischöfe von Palermo, Monreale und Syrakus ausgewiesen werden, sobald die ihnen zur Präsentation der Bulle gewährte Frist abgelaufen ist. Die vom Bischof von Syrakus gegen die Regierung angeführte Klage wird erfolglos bleiben, weil eben der Bischof nicht mit dem Exequatur versehen ist. — Es bestätigt sich, daß sich der Senat in drei Monaten als Staats-Gerichtshof wird konstituieren müssen, um über eines seiner Mitglieder wegen Betrugs und Urkundenfälschung abzurufen. Der „Diritto“ veröffentlicht auch den Namen des Angeklagten: es ist Cav. Satriano aus Neapel.

Frankreich.

Paris, 5. Aug. (Köln. Ztg.) Der offizielle Bericht über die gestrige Schlußsitzung der Session bestätigt, daß der Ruf der Republikaner: „Vive la République!“ von einigen Royalisten mit: „Vive la France!“ beantwortet wurde. Trotzdem sind die republikanischen Blätter voll Jubel, daß man die Republik beim Schluß einer Session zum ersten

Mal offiziell leben lassen konnte. Die „Gazette de France“ meint, es seien, als die Hochs auf die Republik erklangen, nur 100 Deputirte zugegen gewesen und von diesen hätten nur 20 gerufen. Republikanischer Seite wird behauptet, über 150 hätten der Republik ihre Huldigung dargebracht und kaum 20 das „Vive la France!“ und dies mit so leiser Stimme ausgestoßen, daß man höchstens auf der Tribüne der offiziellen Stenographen bemerken konnte, daß nicht alle Klufe der Republik galten. Im Grunde genommen hat diese Kundgebung keine Bedeutung, da sie weder die Majorität der Kammer noch die Regierung für sich hat und nicht verhindern wird, daß die antirepublikanischen Parteien ihre Anstrengungen, um das „Vive la République!“ wieder ungeheilig zu machen, mit erneuertem Eifer fortsetzen werden. Alle diese antirepublikanischen Anstrengungen kommen hauptsächlich den Bonapartisten zu Nutzen, die nicht allein fast die ganze von Hrn. Buffet unter seine Obhut gelommene Departementalverwaltung für sich haben, sondern auch auf alle mögliche Weise Propaganda machen und fast überall, wenn jetzt auch nur noch unter der Hand, von der Geistlichkeit unterstützt werden. Welche Fortschritte die Chiffelkürster in der letzten Zeit gemacht, geht zur Genüge aus der Sprache und Haltung der Bauern hervor. Bis zum 23. Mai 1873 waren dieselben im Allgemeinen antirepublikanisch gesinnt, heute aber, wo sie glauben, daß das Kaiserreich doch wiederkommen könne, neigen sie stark zu demselben hin, und in vielen Departements gibt es von 100 Bauern kaum 20, die, wenn man sie über das Kaiserreich befragt, nicht die Phrasen der bonapartistischen Blätter nachbeten und besonders den armen Napoleon III. tief bewahren, der verrathen und verkauft worden und deshalb nicht die Schuld an Frankreichs Unglücksfällen trage.

Türkei.

— Die Wiener „Deutsche Zeitung“ bringt folgende Bekanntmachung des Dervisch Pascha an die Völker des Sultans!

Bestimmt durch den Willen des Sultans, die Revolution zu unterdrücken, und in Kraft der Vollmachten, die mir mit hohem Beizal schreiben vom 1. Tamuz (16. Juli) übertragen worden sind, befehle ich, daß Jeder, der den Insurgenten Hilfe bringt, über die Klänge springen soll; ich befehle, daß der Belagerungszustand über die Provinzen, die mir unterliegen, verhängt werde; ich befehle, daß jeder Gläubige in Mohamed das Recht habe, zu arretiren oder vor mich zu bringen, wen er im Verdacht hat, daß er sich am Aufstande betheilige oder den Feinden unseres erhabenen Sultans Vorstüb leiste. Ich befehle ferner, daß die Fremden für die ganze Zeit, in welcher der Belagerungszustand dauert, sich nach den Befehlen des Landes richten sollen. Dieser Zustand wird wahrlich nur von kurzer Dauer sein, denn die Sonne der Aufstehung neigt sich schon dem Untergange zu. Zuletzt befehle ich noch, daß alle Korporationen bereit sein müssen, uns in all dem zu dienen, dessen wir bedürftig wären, ohne eine Klage vorzubringen oder Opposition zu machen. Der Wille des Sultans wird auf alle Feinde fallen, die sich nicht nach unseren Befehlen richten, und die Willigkeit erfordert es, daß wir dann unerbittlich seien. Ich befehle, daß keinem Empörer Asyl gewährt werde; wer solches dennoch gewährt und wer es erhält, wird durch das Schwert hingegerichtet werden. Ich befehle auch, daß in allen Gotteshäusern, die unter unserer Reichthümer stehen, Gebete verrichtet werden, um die göttliche Hilfe und den Schutz des Propheten auf unsern Sultan und seine Regierung herabzusenden. Ich befehle, daß das gegenwärtige Edikt (Aniz) in den drei am meisten verbreiteten Sprachen der Provinz, die unter meinem Befehle steht, erlassen werde, nämlich in türkischer, griechischer und slavischer Sprache, und ich bitte die Herren Balis (Gouverneure), die mir benachbart sind, davon genügende Absdrücke anzufügen zu lassen, damit Alle davon Kenntniß erlangen und nicht der Strenge des Belagerungszustandes anheimfallen. Gegeben in unserem kaiserlichen Regierungspalaste im Wilajet von Bosnien am 7. Tamuz 1292 nach der Hebräer, vom 23. Juli 1875 nach der gewöhnlichen Rechnung. Dervisch Emir Pascha.

Bermischte Nachrichten.

Δ Vom Rhein, 6. Aug. Im Anfang dieses Sommers hat das preussische Ministerium nachstehendes Zirkular an die Vorstände der landw. Versuchstationen hinausgegeben, und es dürfte die Ausführung der darin bezeichneten wissenschaftlichen Arbeiten wohl geeignet sein, nicht allein eine Reihe für den Pflanzenphysiologen interessanter Daten zu erbringen, sondern auch sehr wichtige Anhaltspunkte für die rationelle Behandlung der hauptsächlichsten Kulturpflanzen zu verschaffen. Das betreffende Rundschreiben lautet: „Zur Gewinnung des unentbehrlichen Materials für eine in meinem Auftrage in Angriff genommene Reihe von Monographien der wichtigsten landw. Kulturpflanzen bedarf es zunächst der Konstatierung der Ausgiebigkeit der Assimilationsvorgänge in diesen Pflanzen durch systematisch durchgeführte Trockengewichts-Bestimmungen in den verschiedenen Wachstumsperioden. Indem ich dem Vorstande der Versuchstation befolgend ein Programm zu diesen Trockengewichts-Bestimmungen zugehen lasse, ersuche ich denselben, soweit die disponiblen Arbeitskräfte und die anderweitigen schon in Angriff genommenen Arbeiten der Versuchstation, sowie die Mittel derselben dies gestatten, sich an diesen Arbeiten zu betheiligen und die Resultate derselben bis Ende dieses Jahres hierhin mitzutheilen. Die Veröffentlichung der betreffenden Bestimmungen soll unter Nennung des Namens der Versuchstation, ferner und gegen das übliche Honorar möglichst rasch in den „Zentralblättern der Landwirtschaft“ erfolgen.“ In dem angezogenen Programm wird nun mitgeteilt, daß es sich in erster Reihe um Trockengewichts-Bestimmungen von Zuckerrüben, Rothklee, Kartoffeln und Mais handle. Von Woche zu Woche sollen während der ganzen Entwicklungs- und Lebensdauer, sowohl die genannten ganzen Pflanzen als auch einzelne näher bestimmte Theile derselben einer methodischen Untersuchung unterworfen und durch diese Bestimmungen der Trocken-

gewichts-Zunahme von der Keimung bis zur Fruchtreife eine experimentelle Unterlage für die physiologische Naturgeschichte dieser Kulturpflanzen gewonnen werden, welche zugleich für weitere chemische und mikrochemische Untersuchungen sichere Anhaltspunkte abgeben könnte. Den Beobachtern bleibt das literarische Eigentum der erhaltenen Resultate zugesichert.

— **Strasburg, 6. Aug.** Eine Operetten-Gesellschaft aus Stuttgart will nächste Woche den Versuch unternehmen, in das vor dem Judenthor gelegene Sommertheater „Livoli“ das in dieser Saison erloschene Leben zurückzuführen. Dem schwierigen Unternehmen ist aller Erfolg zu wünschen.

— [Was ist des Deutschen Vaterland?] Im Frühjahr 1813 dichtete Ernst Moriz Arndt dieses sein weltbekanntes Lied und ließ es zuerst abdrucken in den „deutschen Befreiern für das königlich preussische Freicorps“ (Erste Sammlung, Osnabrück 1813). Gesungen werden konnte es damals noch nicht, denn es gab keine Weise dazu. Die berühmte Schauspielerin Frau Bethmann konnte es eben nur deklamatorisch vortragen, als es in Berlin galt, am 17. April 1814 zur Feier des Einzuges der Sieger in Paris ein Dankfest im Opernhause zu begehen. Doch brachte am 1. Juni 1814 die „Allgemeine musikalische Zeitung“ als Beilage zu ihrer Nr. 3 bereits eine Komposition von der Hand des Geheimsekretärs K. L. Moritz in Berlin. Ein Jahr darauf, am 12. Juni 1815, sang die Burschenschaft in Jena zum ersten Male das Lied nach einer Melodie, die von einem der Ihrigen verfaßt war. In den „deutschen Burschensiedern“ 1817 mit abgedruckt, ging diese Komposition in alle studentischen Kommerzblätter über. Auch das jüngst (1875) von Müller von der Wertra herausgegebene „Allgemeine Reichs-Kommersbuch“ hat sie dem Arndtschen Liede beigegeben. Wer der Komponist gewesen, blieb lange Zeit verborgen, bis zu Anfang der 50er Jahre ermittelt wurde, daß der Prediger Cotta zu Willersbade bei Buttstädt im Weimarschen als Student der Theologie den glücklichen Wurf gethan habe, der aber auch sein erster und letzter gewesen sei, da er sich seitdem nie wieder mit Komponiren abgegeben. Inzwischen war ihm aber auch ein Nebenbuhler erwachsen in Gustav Reichardt. Dieser, im Pfarrhause zu Schmarlow bei Demmin in Pommern geboren, war schon als Knabe mit Arndt in Berührung gekommen. Als der Verfasser vom „Geist der Zeit“ im Spätherbst 1807 aus Greifswald flüchtig geworden war, hatte er sein erstes Asyl in Schmarlow gefunden. Drei Jahre später in die Heimath zurückgekehrt, hörte er in Loitz den jungen Reichardt ein Violinconcert vorgetragen, das ihn so ergriff, daß er dem talentvollen Knaben Worte des Segens widmete. Später studirte Reichardt Theologie, trat aber 1820 ganz zur Musik über und komponirte Arndt's „Lied vom Feldmarschall“ und „Wer ist ein Mann?“. Gar gern hätte er auch „des Deutschen Vaterland“ in eine eigene Weise eingeweiht; aber es fiel ihm sehr schwer. Im Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung vom 10. September 1860 hat er sich darüber selbst ausgesprochen: „Die allbekannte Cotta'sche Melodie summt mir immer vor den Ohren. Ich führe dies lediglich an, um die so oft gehörte Ansicht zu berichtigen, es sei mir ein guter Wurf gelungen. Die Reflexion ist gerade bei diesem Liede vorzugsweise in Anspruch genommen. Nebenbei magte mich die Cotta'sche Melodie, ihre Schwächen zu vermeiden. Sie ist in der gutmüthigen Weise älterer Studentenlieder gehalten, ohne rhythmische Kraft und ohne Beachtung der logischen Deklamation, lediglich gefällig. Es könnte scheinen, als wolle ich einen Tadel aussprechen. Das ist und war nie der Fall; denn sie ist wirklich eine Volksmelodie — ich hingegen wollte den herrlichen Text für gebildete Sängervereine komponiren, in diesem speziellen Falle eine Komposition schaffen, welche dem Geiste der Worte vollen Ausdruck gebe und Kennern wie Laien wo möglich dauernd zusage. Daß sie zum Volksliede werden würde, konnte ich nach der ganzen Anlage nicht hoffen, schon aus dem Grunde, weil sie der Harmonie nicht entbehren kann. Erst im August 1825 auf einer Reise durch Schlesien mit vier musikalischen Freunden glaubte ich sie probehaltig, und von der Höhe der Schneekoppe hinab saugen wir sie zum ersten Male.“ Es war am 3. August. Das noch in der gräßlich schlagigsten Dämmerung zu Warmbrunn aufbewahrte Koppenbuch weist als eingeschriebene Besucher der Bergspitze für jenen Tag nach den Bürgermeister Weidinger aus Reichenbach, den Pastor Weinhold (Vater des bekannten Germanisten in Kiel), den Musikdirektor Bach aus Berlin, den Kammergerichts-Referendarus B. Steinbeck, den stud. med. J. A. Steinbeck, Adolph Siebert und Karl Wilske. Nicht verzeichnet sind die Namen Bauer und Reichardt. Letzterer hatte keine Zeit, seinen Namen in das Buch einzutragen; denn er war damit beschäftigt, seine eben fertig gewordene Melodie zum Vaterlandsliede vierstimmig aufzuschreiben. Als er damit fertig geworden, vertheilte er die Blätter an seine vier Freunde, die Gebrüder Steinbeck (der eine ist jetzt Gerichtsdirektor, der andere Geh. Medizinalrath in Brandenburg), Bauer (jetzt Oberprediger in Brandenburg) und Musikdirektor Bach († 1869) — und „damit ganz Deutschland sie vernähme“ klang die neue Weise in vierstimmigem Männergesang von der Koppe herab zu Thal.

Seitdem „würde sie fort als ein umgekehrtes, ein durch sich selbst sich verstärkendes Echo durch ganz Deutschland, Europa und alle Welttheile, wo immer nur deutsche Herzen schlagen.“ Im Jahre 1826 durch den Druck in Berlin veröffentlicht, wurde ihr zunächst allgemeinere Verbreitung durch die große Naturforscher-Versammlung im Herbst 1828 der es die beiden Liedertafeln (die Reichardt'sche und die Feller'sche) im Verein vorsangen. Vom Arndt'schen Text hatte der Komponist vier Strophen (namentlich die, in der es heißt: „ist's, was der Fürsten Trug zerklaut, vom Reich geraubt?“) geschrieben, was der Dichter in Bonn Anfangs gar übel vermerkte, dann aber doch nachsah. Bei Gelegenheit der großen Gewerbeausstellung in Berlin 1833 nahm Reichardt die Strophe „wo Eibe schwebt der Druck der Hand u.“ wieder hinzu, wodurch er dem Dichter eine sehr große Freude bereitete. Auf den Flügeln der Reichardt'schen Töne ist das Lied durch die ganze Welt gebrungen, und es ist nicht mehr als billig, dem greifen Komponisten in Berlin, der vor fünfzig Jahren die Weise zuerst erklingen lassen, dafür den Zoll des Dankes darzubringen: sein Name soll neben dem des tapferen Dichters unvergessen bleiben. (Köln. Ztg.)

